



Stadt
Braunlage



Stadt
Seesen



Stadt
Langelsheim



Gemeinde
Liebenburg



Berg- und
Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld

LEADER-Region
Westharz



- Fassadenprogramm -

Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege
regionaltypischer Ortsbilder in historischen Stadt- und Ortskernen
in der LEADER-Region Westharz

Stand Mai 2023

Erläuterung

Um eine finanzielle Förderung zu erhalten, sind ein paar Arbeitsschritte vorweg zu leisten. Diese dienen zum einen der inhaltlichen Beschreibung, zum anderen der Klärung der Förderung.

Sie werden dabei von folgenden drei Institutionen als Ansprechpersonen unterstützt:

- **Bauämter der Kommunen** (Berg- u. Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Stadt Seesen, Stadt Langelsheim):
 - Die Bauämter bestätigen die Förderfähigkeit und die Übernahme der öffentlichen Kofinanzierung, sodass der Förderantrag beim Amt für Regionale Landesentwicklung gestellt werden kann.
- **LEADER-Regionalmanagement Westharz:**
 - Das Regionalmanagement unterstützt beim Ausfüllen des Förderantrages zur Einreichung beim Amt für regionale Landesentwicklung Göttingen.
- **Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Göttingen:**
 - Beim Amt für Regionale Landesentwicklung wird der Förderantrag schließlich eingereicht.

Ablaufschema Fassadenprogramm

1. Sie möchten die Fassade Ihres Gebäudes sanieren.
2. Prüfen Sie, ob Ihr Gebäude und die geplante Sanierung den Anforderungen und Bedingungen des Fassadenprogramms entsprechen (Anlagen 1 a-c, 2 und 2a).
3. Für eine Förderung mit EU-Mitteln benötigen Sie eine EU-Fördernummer. Diese beantragen Sie bei der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer. Den Antrag finden Sie auf unserer Website unter www.rem-westharz.de/downloads/formulare oder bei den jeweiligen Bauämtern.
4. Überlegen Sie sich, mit welchen Mitteln, Farbe etc. die Sanierung geschehen soll.
5. Holen Sie sich für die Handwerkerleistungen und/oder Materialien einen Kostenvoranschlag mit positionsgenauer Auflistung der Leistungen ein.
Wenn Sie keine Handwerkerleistungen benötigen (Eigenleistung), dann werden nur die Kosten für die Materialien bezuschusst. Auch über diese (Wandfarbe etc.) benötigt das Amt für Regionale Landesentwicklung einen Kostenvoranschlag (z.B. des Baumarktes).
6. Beachten Sie, dass mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2023 ausschließlich die Nettokosten förderfähig sind! Die Förderquote in Höhe von 37,5 % bezieht sich demnach auf die zuwendungsfähigen Netto-Kosten Ihres Vorhabens.





Stadt
Braunlage



Stadt
Seesen



Stadt
Langelsheim



Gemeinde
Liebenburg



Berg- und
Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld

7. Füllen Sie den Vordruck zur Bestätigung der Förderfähigkeit der Maßnahme aus. Den Vordruck erhalten Sie auf der Internetseite www.rem-westharz.de/downloads/formulare oder beim LEADER-Regionalmanagement (Anlage 3 des Fassadenprogramms).
8. Die Förderung aus dem LEADER-Programm ist nur möglich, wenn die jeweilige Kommune einen eigenen finanziellen Anteil übernimmt.
Lassen Sie sich die Zustimmung zu den Maßnahmen auf dem Vordruck (Anlage 3) durch die zuständige Kommune (Stadt Seesen, Stadt Langelsheim, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld) bestätigen. Ansprechpersonen sind die jeweiligen Bauämter (s. u.).
Die Bauämter überprüfen die Lage im Geltungsbereich sowie die Einhaltung der Gestaltungsvorgaben und bestätigen die Zuwendung durch die Kommune.
9. Nun können Sie den Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Göttingen stellen. Den Antragsvordruck, inkl. Ausfüllhilfe erhalten Sie bei der jeweiligen Kommune.
Legen Sie dazu die Bestätigung der Kommune und die Angebote für die Materialien oder Handwerkerangebote bei. Fotos der zu sanierenden Fassade sind ebenfalls beizufügen.
10. Das Amt für regionale Landesentwicklung Göttingen prüft den Antrag und erstellt einen Bewilligungsbescheid.
11. Die Bewilligung vom Amt für regionale Landesentwicklung Göttingen ist abzuwarten.
Nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheids mit der Sanierung beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
12. Die Durchführung der Maßnahme kann nun unter Beachtung der Auflagen die im Zuwendungsbescheid stehen beginnen. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
13. Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt nach Abgabe des Verwendungsnachweises und der Prüfung dieses Nachweises durch das Amt für Regionale Landesentwicklung.
14. Bitte beachten Sie die im Zuwendungsbescheid festgesetzten Fristen.

Kontakte:

Stadt Langelsheim, Bauamt



Monika Niepel
Harzstraße 8
38685 Langelsheim
Tel: 05326 504-65
monika.niepel@langelsheim.de

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld



Faromuz Qosumshoev
Am Rathaus 1
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323 931-632
faromuz.qosumshoev@clausthal-zellerfeld.de

Stadt Seesen, Hochbauabteilung



Sascha Jacobs
Marktstraße 1
38723 Seesen
Tel.: 05381 75-240
jacobs@seesen.de

Amt für Regionale Landesentwicklung Braunschweig Dezernat 3.2 / Geschäftsstelle Göttingen

Susanne Gad El-Karim
Danziger Str. 40
37083 Göttingen
Tel.: 0551 5074-206
susanne.gadel-karim@arl-bs.niedersachsen.de





Stadt
Braunlage



Stadt
Seesen



Stadt
Langelsheim



Gemeinde
Liebenburg



Berg- und
Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld



Regionalmanagement Westharz

mensch und region GbR

Kim Anna Preuß

Lindener Marktplatz 9

30449 Hannover

Tel.: 0511 44 44 54

preuss@mensch-und-region.de

